
TOP 7:

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2015 bis 2018 (26. Subventionsbericht)

Drucksache: 616/17

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) legt die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre - in zeitlichem Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts - eine Übersicht über die Finanzhilfen des Bundes und die geschätzten Mindereinnahmen durch Steuervergünstigungen vor.

Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018.

Das Subventionsvolumen steigt im Berichtszeitraum von 20,9 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf voraussichtlich 25,2 Mrd. Euro im Jahr 2018. Gegenüber den Ausgaben des Haushalts 2016 liegen die Haushaltsansätze für das Jahr 2017 um 3,0 Mrd. Euro höher. Sie beruhen zu einem Großteil auf den bereits in den Haushaltsansätzen 2016 angelegten Aufstockungen in den Bereichen Breitbandausbau, energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

